

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 20.05.2016

Finanzierung des Landesanteils an den Kosten der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)“ für das Handwerk, die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft in Niedersachsen dauerhaft sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Lehrgänge der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)“ für das Handwerk, die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft in Niedersachsen werden seit dem 1. Juli 2015 mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 gefördert.

Vor dem 1. Juli 2015 erfolgte eine Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in den genannten Bereichen mit Landesmitteln und ESF-Mitteln aus der Förderperiode 2007 bis 2013. Der Übergang in die neue Förderperiode führte zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand, der von der NBank als Verwaltungsbehörde im Sinne des EU-Rechts durch eine sehr engmaschige Prüfpraxis begleitet wird. Faktisch ist eine Förderung der ÜLU durch Land und EU aufgrund der restriktiven Anforderungen an Berichts- und Mitwirkungspflichten sowie sonstige einzuhaltende Vorgaben stark erschwert und zum Teil nicht mehr erfüllbar. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit der NBank die Anforderungen an die Förderung der ÜLU so auszugestalten, dass eine tatsächliche Förderung im vor dem 1. Juli 2015 üblichen Maß und zu den vor dem 1. Juli 2015 üblichen Konditionen in Zukunft wieder gewährleistet ist,
2. falls eine Förderung der ÜLU im vor dem 1. Juli 2015 üblichem Maß und zu den vor dem 1. Juli 2015 üblichen Konditionen unter Einbindung von EU-Mitteln nicht möglich ist, die ÜLU zukünftig auskömmlich mit Landesmitteln zu fördern,
3. insgesamt dafür zu sorgen, dass die Förderung der ÜLU durch das Land unbürokratisch und praxisnah bei den Trägern der überbetrieblichen Lehrgänge abgewickelt werden kann und ohne Mehraufwand bei den kleinen und mittelständischen Betrieben in Handwerk, Bauwirtschaft und Landwirtschaft wirkt,
4. dem Landtag bis spätestens zum 1. November 2016 über die eingeleiteten Schritte zur Attraktivitätssteigerung der ÜLU zu berichten.

Begründung

Durch Änderung der mit der Förderung verbundenen Auflagen des Landes zum 1. Juli 2015 scheidet die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Handwerk, Bauwirtschaft und Landwirtschaft in Niedersachsen für KMU faktisch aus. Dies liegt insbesondere daran, dass die durch die Einbindung von EU-Mitteln erforderlichen bürokratischen Hürden in der laufenden Förderperiode derart hoch sind, dass die Träger der ÜLU-Lehrgänge (u. a. Handwerkskammern, Fachverbände und Innungen) die Förderung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht mehr in voller Höhe abrufen können. Die Träger der ÜLU-Lehrgänge sind als Antragsteller gegenüber der NBank an die Vorgaben aus der Förderrichtlinie des Kultusministeriums gebunden. Sie weisen die Zuschüsse auf den Rechnungen an die Betriebe im Vorfeld aus und bringen die Förderung in Abzug. Somit gehen die Träger der ÜLU-Lehrgänge in Vorleistung.

Zum Abrufen der Förderung für die kleinen und mittelständischen Betriebe müssen neben den Angaben aus den Betrieben auch die teilnehmenden Auszubildenden hier eigene Berichtspflichten erfüllen. Die Auszubildenden müssen insbesondere sehr detaillierte Fragebögen mit personenbezogenen Angaben ausfüllen und der Erfassung dieser Fragebögen zustimmen. Beides stößt in der Praxis auf erhebliche Probleme. Bedauerlicherweise ist jedoch die Möglichkeit der Förderung durch das Land und die EU seit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie an die Rückläufe der Fragebögen von Auszubildenden geknüpft. Bei einer Rücklaufquote unterhalb 95 % der Fragebögen der geförderten Auszubildenden scheidet eine volle Förderung von vornherein aus. Dadurch werden erfolgreiche Förderungen erheblich erschwert. Zudem führt der zusätzliche Verwaltungsaufwand bei den Trägern und letztlich langfristig auch bei den Betrieben über den Anstieg der Lehrgangsggebühren oder höhere Mitgliedsbeiträge zu steigenden Aufwendungen für die Ausbildung.

Um die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für Handwerk, Bauwirtschaft und Landwirtschaft nicht vollends ins Leere laufen zu lassen, ist zwingend eine Neujustierung - möglichst entlang der Maßgaben, die vor dem 1. Juli 2015 galten - geboten, notfalls über eine Vollfinanzierung des Zuschusses durch Landesmittel.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender